

**ADAC**

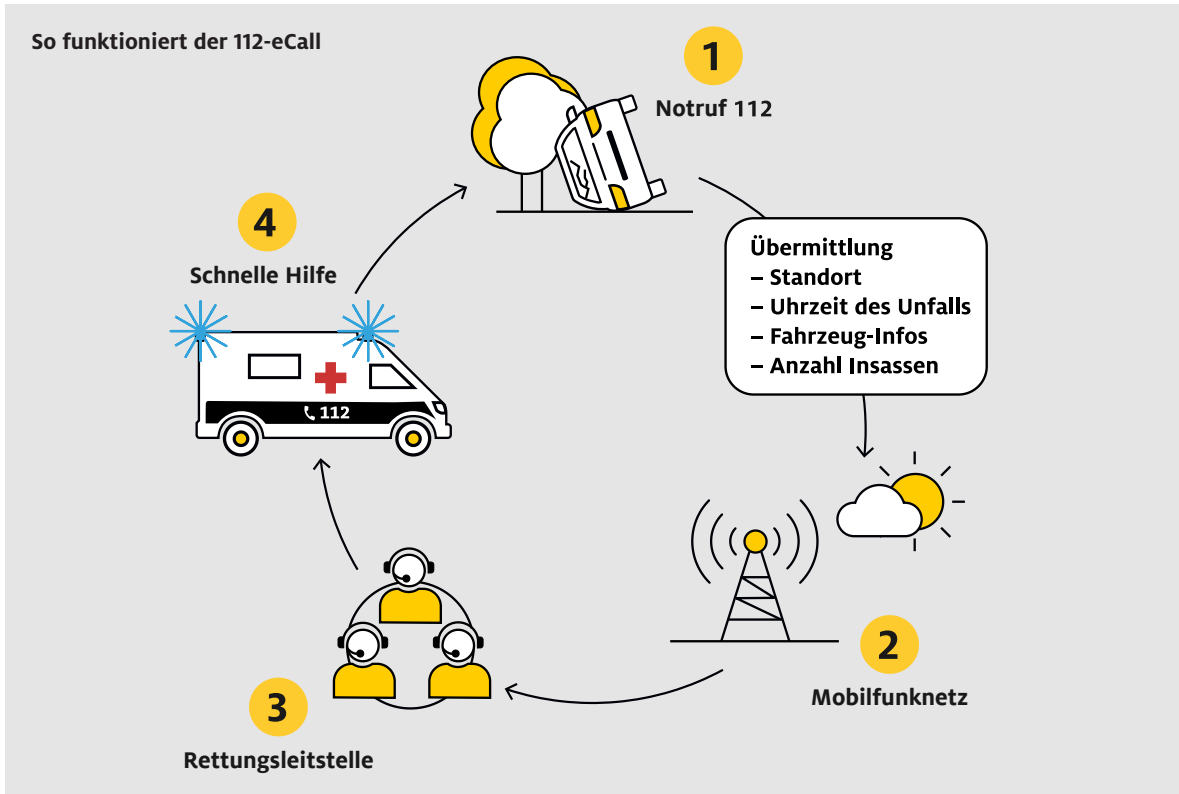
# **Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.**

Impulse zur Europawahl 2024



# ADAC – Blick auf Europa

## eCall für die Sicherheit



Damit bei einem Unfall schneller medizinische Hilfe geleistet werden kann, hat die Europäische Union 2015 eine Verordnung erlassen, sodass ab 1. April 2018 alle neu typgenehmigten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklassen M1 und N1) mit einem automatischen Notrufsystem (eCall) ausgestattet werden müssen.

Das europäische Notrufsystem eCall kann die medizinische Versorgung von Unfallopfern verbessern, weil damit Rettungskräfte schneller alarmiert werden können. Dabei kann der Notruf entweder direkt an die europäische Notrufnummer 112 abgesetzt werden, an die Zentrale des Autoherstellers oder an dessen Dienstleister geleitet werden.

*„Das europäische automatische Notrufsystem eCall kann die medizinische Versorgung von Unfallopfern erheblich verbessern, weil damit Rettungskräfte schneller alarmiert werden können. Der ADAC sieht Verbesserungspotenzial: eCall-Systeme müssen zuverlässig und zukunftsorientiert gestaltet werden, und der Notruf sollte ohne jeden Zeitverlust an die Rettungskräfte durchgeleitet werden.“*



**Karsten Schulze**  
Technikpräsident ADAC e.V., München

## eCall zuverlässig und zukunftsorientiert gestalten.

Die Einführung des eCall war ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Jedoch gibt es in der Praxis noch einige Schwachstellen:

Obwohl die eCall-Ausrüstung für neu typengenehmigte Fahrzeuge schon seit 2018 vorgeschrieben ist, verfügen noch immer nicht alle neuen Fahrzeugmodelle über ein solches System. Denn viele neue Modelle durchlaufen keine neue Typengenehmigung, sondern können die bestehende des Vorgängers weiterverwenden. Deshalb plädiert der ADAC dafür, möglichst zeitnah vorzuschreiben, dass ausnahmslos alle neu zugelassenen Kraftfahrzeuge mit eCall-Systemen ausgerüstet werden müssen.

Weiter zeigte ein Test des ADAC, dass herstellerspezifische Notrufe zu Verzögerungen von über einer Minute führen können, bis die Nachricht über den Unfall bei der zuständigen 112-Rettungsleitstelle eintrifft. Der direkte Weg über „112-eCall“ wäre deutlich besser, denn bei schweren Un-

fällen zählt jede Sekunde. Um fehler- und verzögerungs-trächtige Umwege über Callcenter der Fahrzeughersteller zu vermeiden, sollten eCall-Systeme standardmäßig so vorkonfiguriert werden, dass sie direkt die europäische Notrufnummer 112 kontaktieren. Stehen im Fahrzeug „112-eCall“ und „Hersteller-Notruf“ parallel zur Verfügung, sollten Autofahrerinnen und Autofahrer das Recht haben, ihren bevorzugten Anbieter zu wählen.

Eine weitere Schwachstelle ist das Mobilfunknetz: Aktuell setzt das System allein auf die 2G/3G Mobilfunknetze. Jedoch: Das 3G-Netz ist schon abgeschaltet und 2G soll mittelfristig durch 4G/5G abgelöst werden. Damit der eCall auf lange Sicht zuverlässig funktioniert, muss er technisch weiterentwickelt werden („Next Generation eCall“). Bis dies der Fall ist, muss die Aufrechterhaltung der alten Netze gewährleistet sein. Für diese Umstellung sind ausreichende Übergangsfristen und Nachrüstlösungen für die Bestandsflotte erforderlich.



### Der ADAC empfiehlt,

- dass ausnahmslos alle neu zugelassenen Fahrzeuge über eCall an die europäische Notrufnummer 112 verfügen müssen.
- dass eCall-Systeme bei der Fahrzeugauslieferung standardmäßig auf die europäische Notrufnummer 112 eingestellt werden.
- dass schnellstmöglich die Voraussetzungen geschaffen werden, um den „Next Generation eCall“ einzuführen.



## Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

## Impressum

Herausgeber und Druck  
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung  
Hansastraße 19, 80686 München  
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug  
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf  
Europa Ausgaben erhalten möchten,  
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an  
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis  
Allgemeine Informationen zum Datenschutz  
finden Sie auf [adac.de/datenschutz-dsgvo](https://adac.de/datenschutz-dsgvo)

Gender-Hinweis  
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für  
alle Geschlechter.  
Soweit grammatikalisch männliche, weib-  
liche oder neutrale Personenbezeichnungen  
verwendet werden, dient dies allein der  
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise  
Auf [adac.de](https://adac.de) finden Sie weitere Vertiefungen  
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung  
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister  
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-  
byregistergesetz, Registernummer: R002184  
sowie im Europäischen Transparenzregister,  
Registernummer: 02452103934-97. Die  
Interessenvertretung wird auf der Grundlage  
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-  
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex  
Interessenvertretung betrieben.